

**1. Änderungssatzung der Gemeinde Wendisch Baggendorf zur  
Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der  
Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der  
Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes der  
Gemeinde Wendisch Baggendorf vom 13.05.1998 wird wie folgt  
geändert:

1. Der § 4 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Entstehung der  
Gebühr Eigentümer, Erbbauberechtigter oder  
Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.

2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird der 01.01. auf den 01.02.  
geändert.

Wendisch Baggendorf, 22.05.2000

Gez. Opitz

Bürgermeisterin

Siegelabdruck